

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Die neue Generation.

I.

—cht. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände stehen in Wechselwirkung zu einander. Die veränderten Formen der Produktion (der Warenerzeugung) und der Distribution (des Warenvertriebs im Handelsverkehr), schaffen andere Gesellschaftszustände, indem sie die Bedeutung der einzelnen Volksschichten für das Kulturleben verschieben. Damit erfolgt gleichzeitig, wenn auch etwas nachschleppend, eine Veränderung der Gedankenrichtung der davon betroffenen Schichten bzw. Klassen. Und diese letztbezeichnete Veränderung im Geistesleben wirkt wieder neu- und umgestaltend auf das Wirtschaftsleben ein. So geht die allgemeine Entwicklung vorsich, darauf basiert der Fortschritt.

Aber der Fortschritt vollzieht sich immer im Zeichen des Kampfes. Das jeweil Herrschende behauptet sich mit Zähigkeit, bis es von dem aufkommenden, ihm überlegenen Neuen endlich niedergerungen ist. Das ist die Gesetzmäßigkeit in der Natur, und dieses Naturgesetz spiegelt sich wieder im Leben der Völker und ihrer Einrichtungen; denn noch ist die menschliche Kulturentwicklung nicht soweit gediehen, daß die jeweil dem Niedergang geweihten Schichten und Klassen sich einfach mit diesem Niedergang abfinden und dem werdenden Neuen sich freiwillig unterordnen. Es geschieht erst im Kampf der Klassen zu einander, Zoll um Zoll, Schritt um Schritt, und nur zuweilen scheinbar auch sprunghaft.

Zoll um Zoll will von dem werdenden Neuen erkämpft sein. Nur Zoll um Zoll sinkt das Veraltete ins Grab. Und in dem gleichen Tempo vollzieht sich der Werdeprozeß der neuen Gedankenwelt und der des materiellen Seins.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands gab sich auf seiner letzten Hauptversammlung (Danzig Juli-August 1905) eine neue Verfassung und wählte eine ganz neue Leitung. Die No. 1 des Handelsblatt für den deutschen Gartenbau vom 6. Januar ds. Js., die erste unter der neuen Leitung erscheinende Nummer des Verbandsorgans, bringt an leitender Stelle einen Artikel, der uns darüber aufklärt, daß jene in Danzig beschlossenen formellen Änderungen weit mehr waren und sein werden, wie Formensachen. Eine alte Richtung, die sich den neuen Zeitverhältnissen nicht mehr anzupassen verstand, wurde abgesägt und in die Grube versenkt, und eine

neue Richtung kam ans Ruder: Heinrich Kohlmannslehner (Vorsitzender), Franz Johannes Beckmann (Redakteur und Geschäftsführer) und Max Ziegenbalg, das sind die drei Namen, die für die neue Verbandsleitung das Charakteristikum bilden.

Der Vorgang in Danzig im August 1905 bildete nahezu eine Parallele zu der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins 1898 in Leipzig. Dem Wesen nach stehen die beiden Vorgänge sich ohne Zweifel gleich. Das kommt einem am deutlichsten zum Bewußtsein, wenn man den schon bezeichneten Artikel liest. Da die Gelegenheit so ungemein lehrreich und für die ganze Gärtnerbewegung von Bedeutung ist, so sei die uns am meisten interessierende Stelle aus diesem Artikel, der übrigens gleich in der Überschrift die ganze Tendenz kennzeichnet — sie lautet: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen“ — hier wörtlich wiedergegeben. Das Handelsblatt bzw. der neue Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands schreibt also:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit.“ — Genau 14 Jahre ist es her, als nach einer ähnlichen und doch anderen Krisis auch ein neuer Vorstand an die Stelle des alten trat, unter zum Teil noch weit schwierigeren Verhältnissen, als sie heute vorliegen. Und auch damals blühte neues Leben aus den Ruinen, in erfreulicher Weise wuchs und erstarkte der Verband unter der zielbewußten und energischen Leitung unseres, durch ein trübes Schicksal uns viel zu früh entzogenen jetzigen Ehrenmitgliedes, Carl van der Smissen, dem der Verband zu Dankbarkeit stets verpflichtet bleibt! Jedes Jahr brachte einen neuen Aufschwung, bis dann vor einigen Jahren gleichzeitig mit dem Auftreten der ersten Reformbestrebungen der Höhepunkt erreicht war, und selbst Jahre des Rückgangs folgten. Man hat vielfach versucht, diesen, sowie eine allgemeine Mißstimmung und Interesselosigkeit, mit zwei anderen eingetretenen Tatsachen in Verbindung zu bringen und den Rückgang auf sie zurückzuführen: die ungünstigen Mißerfolge des Inseratenblattes des Verbandes und das tiefbedauerliche Fehlschlagen der auf einen ausreichenden Schutzzoll gesetzten Hoffnungen. Es ist schwer nachweisbar, ob diese Annahme zutrifft, die alleinigen Ursachen sind diese beiden Tatsachen aber entschieden nicht! „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit“ — hierin sehen wir eine Hauptursache! Es war inzwischen eine neue Generation im Verbands herangewachsen, die, erst langsam und vereinzelt, dann immer allgemeiner, neue Ideen, neue Wege, zur Geltung zu bringen suchte, die die Überzeugung vertrat, daß das Alte ver-

besserungsbedürftig sei und nach dieser langen Reihe von Jahren einmal stürzen müsse, um neuen Gedanken und Einrichtungen Platz zu machen. Gibt es einen besseren Beweis für diese, unsere Annahme, als die seit Jahren immer wiederkehrenden Anträge auf Statutenänderungen, welche die kostbare Zeit der Hauptversammlungen fast allein ausfüllten, und diese Versammlungen selbst zu öden, unerquicklichen und unrühmlichen Vorgängen stempelten? Durch dieses fortgesetzte Drängen und Stürmen war die Krisis unvermeidlich geworden, sie mußte eintreten — oder der Verband war unrettbar einem sicher fortschreitenden, weiteren Verfall preisgegeben. Wenn die Mehrheit des bisherigen Vorstandes auf der konservativen Anschauung des Althergebrachten beharrte, so darf ihn wegen dieser, seiner Anschauung niemand tadeln, er war der Überzeugung, für den Verband das beste zu wollen und zu vertreten, nach seiner Ansicht, nach seinem Pflichtgefühl. Aber — es ändert sich die Zeit — und es ist eine alte, immer wieder bestätigte Tatsache, dass es sowohl schwer, wie undankbar ist, gegen den Strom zu schwimmen, man hatte nun einmal mit der immer mehr ansteigenden Gärung zu rechnen, man wollte nun einmal etwas neues, etwas anderes haben, man war des Alten satt, und deshalb mußte es fallen.“

Es war uns ein Genuß, den Artikel im Handelsblatt zu lesen. Und wir können uns etwa vorstellen, welche Befriedigung es dem Artikelschreiber gewährt haben muß, als er so seine Gedanken und Empfindungen sich von der Seele herschreiben konnte. Man hört aus dem Artikel förmlich das Aufatmen der von einem langen schweren Banne bedrückten Brust. Und speziell wir glauben das nachempfinden zu können, — seufzten wir doch selbst einmal unter solchem Drucke, und hatten doch auch wir nach langem Harren dann endlich die Genugtuung, ausrufen zu können: Endlich durch!

Gärtnerstatistik am 2. Mai 1906.

II.

Fragebogen

über Gärtnerbetriebe (-Geschäfte) bzw. für Gärtner-Unternehmer, Geschäftsinhaber, Leiter.

(Auszufüllen für den Stand vom 2. Mai 1906.)

Der Fragebogen ist zur Beschreibung des Gärtnerbetriebes (Unternehmens, Geschäfts) bestimmt. Er ist von jedem Gärtner-Unternehmer, Geschäftsinhaber, Gartendirektor, Gärtnerbetriebsleiter oder seinem Vertreter, gleichviel ob der Gärtnerbetrieb (das Geschäft) den Haupterwerb oder den Nebenerwerb ausmacht, für seinen Betrieb (sein Geschäft) auszufüllen. Das hat auch zu geschehen von Be-

sitzern oder Inhabern nicht gewerblicher, d. h. solcher Gärtnereien, die in der Hauptsache gärtnerische Erzeugnisse für den eigenen Bedarf ziehen bzw. Gartenarbeiten verrichten, wobei es ohne Bedeutung bleibt, ob gelegentlich gärtnerische Erzeugnisse verkauft oder auch zugekauft werden, z. B. von Besitzern, Inhabern oder Verwaltern von Schloß-, Hof-, Guts-, Herrschafts-, Villengärtnereien und dergl., von Direktoren und Leitern öffentlicher Garten- und Parkanlagen und botanischen, zoologischen usw. Gärten, von Betriebsleitern und Obergärtnern in leitender Stellung in Gärtnereien in Anstalten, Verschönerungs- und dergl. Vereinen, Theater- und Vergnügungsgärten, Gärten von Gastwirtschaften und so weiter. Ausgeschlossen bleibt selbstverständlich alle Gärtnerei, die im wesentlichen bloß aus Liebhaberei, zur Erholung und dergl. und ohne gärtnerisches Personal und gärtnerische Vorrichtungen betrieben wird.

Falls in einem Betriebe mehrere tätige Mitinhaber, Kompagnons usw. in Frage kommen, ist nur ein Fragebogen für den Betrieb auszufüllen; unter No. 4 des Fragebogens sind dann die Beteiligten namhaft zu machen. Stille Teilhaber, die im Betriebe nicht selbst tätig sind, bleiben ganz unberücksichtigt.

Als „Gärtnerei-Betriebe“ gelten Unternehmungen und Geschäfte in allen Arten und Sonderarten der Gärtnerei und des Blumen- und Pflanzenhandels, namentlich Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Handelsrehschulen, Obst-, Wein- und Fruchtreiberei, Gemüse- und Obstgärtnerei (im Freilandbau), Gemüsetreiberei (in Frühbeeten und Gewächshäusern), Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Blumentreiberei, Pflanzengärtnerei (einschl. Staudenzüchterei und Rosenschulen usw.), Topfpflanzengärtnerei, Schnittblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Blumen- und Kranzbinderei, Kranzbinderei, Friedhofsgärtnerei, Blumenhandel, Pflanzenhandel, Samenhandlung (sofern sie mit irgend einer Art von Gärtnerei verbunden ist, oder gärtnerische Erzeugnisse z. B. Blumenzwiebeln, Blumensamen, Blumenerde und dergl. vertrieben werden) und jede andere Art der Gärtnerei, so z. B. auch Schloß-, Hof-, Guts-, Herrschafts-, Villengärtnerei, Gärtnerei einer politischen oder Kirchengemeinde oder sonstigen öffentlichen Korporation (Provinz, Kreis usw.), von Vereinen (Verschönerungs- und dergl. Vereinen), einer Stiftung, Gärtnerei in Versuchs-

botanischen und zoologischen Gärten, in staatlichen oder fiskalischen Besitzungen, Anstalten oder Betrieben, Gärtnerei in Unterrichts-, Erziehungs-, Heil- oder sonstigen Anstalten öffentlichen oder privaten Charakters, Gärtnerei in Theater-, Vergnügungsgärten, in Gärten von Gastwirtschaften und dergl. Es macht keinen Unterschied, ob die Gärtnereien (Geschäfte) ihre Erzeugnisse verkaufen oder nicht, ob der Unternehmer (Inhaber) den Gärtnereibetrieb (das Geschäft) als Hauptberuf oder als Nebenberuf ansieht, ob er mit Gehilfen oder allein arbeitet, ob er eine eigene Gärtnerei bewirtschaftet oder bloß für Kunden arbeitet, ob er Gärtnereierzeugnisse heranzieht oder nur damit handelt.

Nicht zur „Gärtnerei“ gehört im Sinne dieser Erhebung der feldmäßig betriebene Anbau von Gemüse, Pflanzen, Kräutern u. dergl. (Feldgärtnerei).

Die Ausfüllung wird durch Eintragung der gewünschten Antworten bewirkt, wenn nicht ausdrücklich das Unterstreichen des Zutreffenden im Vordrucke vorgeschrieben ist.

Sie werden ersucht, über Ihr Gärtnerei-Unternehmen (Ihr Geschäft) für den Stand vom 2. Mai 1906 folgende Angaben zu machen:

Sitz und Inhaber.

1. Stadt, Landgemeinde, Gutsbezirk, worin der von Ihnen bewirtschaftete Gärtnereibetrieb (das Geschäft) liegt, oder von wo aus Sie als Arbeitgeber Gärtnerarbeiten selbstständig unternehmen oder betreiben lassen:

Gemeinde

im Kreise in der Provinz

2. Vor- und Zuname des Geschäftsinhabers

des Stellvertreters:

Firma und Art.

3. Nähere Bezeichnung des Gärtnereibetriebes (des Geschäfts), der Firma, oder, wenn eine solche nicht besteht, nähere Kennzeichnung (z. B. Gärtnerarbeiten für Kundschaft):

4. Sind ausser Ihnen noch andere Mitinhaber, Kompagnons, Geschäftsleiter in dem Gärtnereibetriebe tätig? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: wer sind diese und welches ist ihre Adresse?

Welcher von den Beteiligten hat die Ausfüllung dieses Fragebogens übernommen?

Sonderart Hauptberuf, Nebenberuf

5. Welche Art oder Sonderart des Gärtnereibetriebes betreiben Sie?

Ist dieser Gärtnereibetrieb (dieses Geschäft) bezw. dessen Leitung Ihr Hauptberuf (Ihre Haupterwerbsquelle)? (Ja! Nein!)

oder Ihr Nebenberuf (neben einem anderen Beruf)? (Ja! Nein!)

Welches ist im letzteren Falle Ihr Hauptberuf?

Eigene oder fremde Rechnung.

6. Bewirtschaften Sie in dem Gärtnereibetriebe für eigene Rechnung eine Fläche Landes? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: wie gross ist die zu Gärtnereizwecken für eigene Rechnung bewirtschaftete Fläche Landes?

Ar. wie viel davon ist eigenes Land?

Hektar

Ar. wie viel ist gepachtetes Land?

Hektar

Ar. wie viel Land ist Ihnen sonst für gärtnerische Zwecke überwiesen?

Hektar

Ar. Wenn Sie den Betrieb zwar für eigene Rechnung führen, aber keine Fläche Landes dazu gehört (z. B. Gärtnerei für Kundschaft, bei Blumenhandlung u. dergl.), unterstreichen Sie die Worte: Keine Fläche!

7. Wenn Sie nicht für eigene, sondern für fremde Rechnung einen Gärtnereibetrieb bewirtschaften (z. B. als Gartendirektor einer Gemeinde, einer öffentlichen Korporation, des Staates, als gärtnerisch-technischer Leiter, leitender Obergärtner usw. der Gärtnerei einer Anstalt, eines Friedhofs, eines Verschönerungs- u. dergl. Vereins, eines Theater-, eines Vergnügungsgartens u. dergl.), geben Sie an, wie gross die von Ihnen gärtnerisch bewirtschaftete Fläche ist:

Hektar

Ar. — oder, wenn keine Fläche bewirtschaftet wird, unterstreichen Sie ausdrücklich die Worte: Keine Fläche bewirtschaftet! oder schreiben Sie das Nähere darüber hierher:

(Letzteres gilt z. B. für Kreis-, Provinzialgärtner u. dergl., die nur die Pflege der bepflanzten Wege und Chausseen zu versehen haben u. dergl., nicht aber für selbständige Unternehmer und Geschäftsinhaber, die für eigene Rechnung ohne Land arbeiten; diese haben bei Frage 6 die erforderliche Angabe zu machen.)

Geben Sie ausserdem an, für wessen Rechnung Ihr Gärtnereibetrieb (Geschäft) bewirtschaftet wird:

Technische Anlagen. Motoren- und Maschinenbenutzung.

8. Bestehen oder benutzen Sie in dem Gärtnereibetriebe Treibhäuser (Kalthäuser, Warmhäuser)? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: wie viel?

Kalthäuser

Warmhäuser. Wie gross ist die Grundfläche dieser Treibhäuser?

Quadratmeter. Bestehen oder benutzen Sie im Betriebe Mistbeet-, Kastenanlagen u. dergl.? (Ja! Nein!)

Feuilleton.

Heinrich Heine.

Zu seinem fünfzigsten Todestage.

(Schluß aus No. 7.)

Die soeben erschienene Heine-Nummer der Münchener „Jugend“ zeigt uns im Titelbilde den Dichter, wie er in der linken Hand einen bezopften Junker hält, dem er mit der in der Rechten gehaltenen Feder den Bauch kitzelt. Der Gesichtsausdruck zeigt uns, daß der Dichter sich bei seiner Lieblingsbeschäftigung befindet. An anderer Stelle derselben Nummer befindet sich als Erklärung eines fliegenden Pfaffen, der in der Flucht etwas auf die Dächer fallen läßt, folgender sinnreicher Spruch: „Witz war die Waffe des Dichters, — Schmutz noch heute die seiner Feinde.“

Wir erwähnen hier die beiden Zeichnungen, weil sie geradezu treffend die Sachlage darstellen: Noch bis auf den heutigen Tag ist der Schmutz die Waffe der „Finsterlinge“, der Feinde aller Aufklärung und allen Fortschritts. Und das Kennzeichnende ist, daß dieser Schmutz auch noch in seinen ekelhaften Gerüchen sich in nichts von dem unterscheidet, der zu Heines Zeiten Mode war. Sie kauen den alten Sauerfeig, der Enkel wie der Großvater.

Ein großer Denker sagte einst, daß je erbärmlicher und je kleiner das einzelne Individuum, je mehr klammert es sich an den nationalen Begriff. Und das ist wahr. Das war aber immer

so. Daher haben von jeher die Freiheitskämpfer besonders mit dem Vorwurfe der Vaterlandslosigkeit zu kämpfen gehabt. Das kleinste und lichtscheueste Gesindel, dessen moralische Qualifikationen unter Null, blähte sich in der Regel mächtig auf unter dem Mantel der Vaterlandsliebe. Es ist noch heute so. Leider gar in der Arbeiterschaft. Die infamsten Streikbrecheragenten und Streikbrecher gebärden sich christlich und national. Unter der Maske der nationalen Phrase flieht die Scham zu den Hunden!

Heine hat dieses oder ähnliches schamlose Gelichter genügend kennen gelernt. Er, dessen Denken und Fühlen bis in die Sterbestunde der Heimat gehörte, ihren Bergen und Tälern und Hainen; er, der mit den Märchenkönigen des deutschen Waldes, mit den Nixen der Wiesen wie mit dem altherwürdigen Vater Rhein auf Du und Du stand, ihm wurde der infamste aller Vorwürfe, der der Vaterlandslosigkeit, des Vaterlandsverrats gemacht. Damals. Und bis auf den heutigen Tag hat das offizielle Deutschland diesen Vorwurf aufrecht erhalten. Das Deutschland, das für jeden Strohwisch ein Denkmal setzt, hat in keinem deutschen Haine ein Plätzchen für ein Denkmal eines seiner größten Dichter gehabt. Die Freunde mußten damit nach — Amerika gehen.

Wir sind ja über die lächerliche Wut der Finsterlinge heute erhaben. Das Zeitalter des Internationalismus wirft derartige Phrasen, die

seit Jahrhunderten immer wieder mit denselben verjährten Argumenten vorgetragen werden, unbarmherzig in das Nichts der Lächerlichkeit. Zu Heines Zeiten war das freilich anders. „Der leere Kopf pochte damals mit Recht auf sein volles Herz, und die Gesinnung war Trumpf“, sagt Heine selbst. Natürlich war das die vorgeschriebene königlich preussische Gesinnung, mit der der arme Heine nichts gemein hatte, weshalb die Grenzschwachen an der französischen Grenze die Verhaftsbefehle gegen den Dichter in der Tasche trugen und mit Sehnsucht so um die Zeit der Tannenbäume und der Christlicher seiner Wiederkehr erwarteten. Er mußte eben wegen der Freveltat, eine eigene Gesinnung und den Mut des Freiheitskämpfers zu haben, im Exile leben und auch dort seine Tage beschließen.

Es ist indessen nicht ganz ohne Interesse, zu hören, wie die „Vaterlandslosigkeit“ sich in Heines Munde ausnahm. In der Vorrede zu seinem „Wintermärchen“ widmet er den „heldenmütigen Lakaien in schwarz-weiß-goldener Livree“ einige Noten, die von den schiefmauligen gesinnungstüchtigen Wichten, die unter der Maske des Patriotismus seinen guten Leumund herabzusetzen suchten, jedenfalls mit etwas saueren Mienen eingesteckt worden sind, folgende Worte: „Ich höre schon ihre Bierstimmen, „Du lästerts sogar unsere Farben, Verächter des Vaterlandes, Freund der Franzosen, denen Du den freien Rhein abtreten willst!“ Beruhigt Euch. Ich werde Eure Farben achten und ehren, wenn sie es verdienen, wenn sie nicht mehr eine müßige oder knecht-

Wenn Ja: wie viel? Wie gross ist die Fläche dieser Mistbeete, Kasten usw.? qm.

9. Bestehen oder benutzen Sie in dem Gärtnereibetriebe:

- Be- und Entwässerungsanlagen? welcher Art? und wie viel jeder Art?
Samendarren, Trocknungsvorrichtungen, Samenreinigungsmaschinen und dergl.? welcher Art? und wie viel von jeder?
Kühl-, Aetherisierungs- und Vorrichtungen für Verwendung elektrischen Lichtes zur Unterstützung der Pflanzenkultur und ähnliche Einrichtungen der gärtnerischen Neutechnik? welcher Art?
Benutzen Sie in dem Gärtnereibetriebe Wind-, Wasser-, Dampf-, elektrische oder sonstige Kraftanlagen? welcher Art und zu welchem Zwecke?
Benutzen Sie in dem Gärtnereibetriebe Arbeitsmaschinen (Bodenbearbeitungs-, Verpackungs- u. dergl. Maschinen)? welcher Art? und wie viel von jeder?
oder Dampfkessel für Heiz- und Kochzwecke ohne Kraftübertragung?

Verkaufsläden mit und ohne Gärtnerei.

10. Unterhalten sie gewerbmässig betriebene Verkaufsläden zum Absatz Ihrer Gärtnereierzeugnisse, und zwar

- a) in engem örtlichen Zusammenhange mit Ihrer Gärtnerei (Ihrem Geschäft)? wie viel?
b) getrennt von der Gärtnerei in der Stadt oder an einem anderen Orte? wie viel? und wo?
c) oder haben Sie überhaupt nur ein gewerbmässig betriebenes Ladengeschäft oder Lager, Magazin, Markthallenstand u. dergl. ohne Gartenbaubetrieb? wie viel Läden etc.? wo?
d) oder betreiben Sie einen selbständigen Strassen- oder Hausierhandel mit Blumen und Pflanzen? (Ja! Nein!)

Gewerbmässiger usw. Betrieb.

11. Betreiben Sie die Gärtnerei (das Geschäft) ausschliesslich gewerbmässig (als Erwerbsunternehmen)? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: Gelangen nur selbstgewonnene Erzeugnisse zum Verkauf? (Ja! Nein!)
oder werden gärtnerische Roherzeugnisse, halb- oder ganzfertige Erzeugnisse, Pflanzen u. dergl. hinzugekauft? (das Nähere ist anzugeben)
Findet in Ihrer Gärtnerei auch ohne Ladengeschäft eine Verarbeitung gärtnerischer Erzeugnisse statt (z. B. Blumen- und Kranzbinderei)? welcher Art?

oder betreiben Sie die Gärtnerei vorzugsweise zur Gewinnung und Behandlung gärtnerischer Erzeugnisse für den eigenen Haus-

halt, Park usw. (z. B. bei Schloss, Hof-, Guts-, Herrschafts- und Villengärtnereien)? (Ja! Nein!)

Findet noch nebenher Verkauf oder Verarbeitung von gärtnerischen Erzeugnissen statt? (Ja! Nein!)

Findet mit zu diesem Zwecke ein Zukauf von gärtnerischen Roherzeugnissen, halb- und ganzfertigen Erzeugnissen, Pflanzen u. dergl. statt? (Ja! Nein!)

oder betreiben Sie die Gärtnerei in der Hauptsache für öffentliche Anlagen, für den Friedhof, für eine Anstalt, einen Theater- und Vergnügungsgarten, einen Verein u. dergl. (Ja! Nein!)

Werden letzterenfalls gärtnerische Erzeugnisse nebenher verkauft oder verarbeitet? (Ja! Nein!)

Findet mit zu diesem Zwecke ein Zukauf von gärtnerischen Roherzeugnissen, halb- und ganzfertigen Erzeugnissen, Pflanzen u. dergl. statt? (Ja! Nein!)

Betriebspersonal.

12. a) Wie viel gelernte und sogenannte angelernte Gärtner, ohne die zu c anzuführenden, aber einschliesslich etwaiger gärtnerisch gelernter oder angelernter Familienangehöriger, beschäftigen Sie, und zwar:

am 2. Mai 1906? männliche, weibliche; in der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes? männliche, weibliche.

In welchen Monaten findet voller oder überwiegend voller Betrieb statt?

b) Wie viel Gärtnerlehrlinge mit Einschuss etwaiger Familienangehöriger dieser Art bilden Sie am 2. Mai 1906 aus? männliche, weibliche.

c) wie viel nicht unter eine eingerechnete gelernte Gärtner, mit Einschuss etwaiger Familienangehöriger dieser Art, beschäftigen Sie als Verwaltungs- und Geschäftspersonal, als Verkäufer, Zeichner, Blumen- und Pflanzenpacker u. dergl., und zwar: am 2. Mai 1906? männliche, weibliche.

In der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes? männliche, weibliche.

d) Wie viel nicht gärtnerisch ausgebildetes kaufmännisches, Geschäfts- und sonstiges Verwaltungspersonal, Verkäufer- und Verkäuferinnen, Blumen- und Kranzbinde-, Binderinnen, Manschettenmacher, Schleifendruker usw., einschliesslich der hierher gehörigen Lehrlinge, mit Einrechnung etwaiger Familienangehöriger der unter d fallenden Art, beschäftigen Sie, und zwar:

am 2. Mai 1906? männliche, weibliche;

in der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes? männliche, weibliche.

e) Wie viel gärtnerisch ungelernete Lohn- und Tagearbeiter, Kutscher, Heizer und ähnliche Hilfspersonen beschäftigen Sie, und zwar: am 2. Mai 1906? männliche, weibliche;

wie viel schulpflichtige Kinder sind darunter? Knaben, Mädchen;

in der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes? männliche, weibliche;

wie viel schulpflichtige Kinder sind darunter? Knaben, Mädchen.

f) Wie viel helfende eigene Familienangehörige — ohne die schon unter a bis e aufgeführten — beschäftigen Sie noch ausserdem? männliche, weibliche;

wie viel Schulpflichtige sind darunter? Knaben, Mädchen.

Lassen Sie gefälligst von jeder am 2. Mai 1906 beschäftigten und unter 12a, 12b und 12c aufgeführten gärtnerisch gelernten oder angelernten Person eine der beifolgenden Zählkarten ausfüllen. — Auch über Sie selbst und etwaige tätige Mitinhaber (Kompagnons) wollen Sie je eine dieser Zählkarten ausfüllen. (Ueber die unter 12d bis 12f aufgeführten Personen werden Zählkarten nicht ausgefüllt.)

Ort und Datum der Ausfüllung

Unterschrift

Zählkarte für Unternehmer und für die gelernten und angelernten Gärtner sowie die Gärtnerlehrlinge

der Firma (des Unternehmers): in (Ort)

- 1. Name und Vorname:
2. Geschlecht (männlich, weiblich):
3. Stellung im Geschäft (Unternehmer, Gehilfe, angelernter, Lehrling u. dgl.):
4. Geburtstag und Geburtsjahr:
5. Haben Sie bei Ihrem Arbeitgeber Wohnung und volle Kost? (Ja, Nein)
Wohnung und teilweise Beköstigung? (Ja, Nein)
nur Wohnung? (Ja, Nein)
nur Beköstigung? (Ja, Nein)
eine verträglich nicht gärtnerische Nebenbeschäftigung (z. B. als Diener, Jäger usw.) und welche?
6. Haben Sie in der Gärtnerei eine ordentliche Lehrzeit zurückgelegt? (Ja, Nein)

fische Spielerei sind. Pflanz die schwarzt-goldene Fahne auf die Höhe des deutschen Gedankens, macht sie zur Standarte des freien Menschentums, und ich will mein bestes Herzblut für sie hingeben. Beruhigt euch, ich liebe mein Vaterland ebenso sehr wie ihr. Wegen dieser Liebe habe ich dreizehn Lebensjahre im Exile verlebt, und wegen eben dieser Liebe kehre ich wieder zurück ins Exil, vielleicht für immer, jedenfalls ohne zu flennen oder eine schiefmälige Dulderrgrinasse zu schneiden. Und seitdem er auseinander gesetzt hat, daß er den Rhein nicht an irgend jemand abtreten würde, schon aus dem Grunde, weil ihm als Landeskind, als Rheinländer der Rhein gehört: „Ich sehe gar nicht ein, warum der Rhein irgend einem andern gehören soll als den Landeskindern“, setzt er fort:

„Indessen, die Elsässer und Lothringer werden sich wieder an Deutschland anschließen, wenn wir das vollenden, was die Franzosen begonnen haben, wenn wir diese überflügeln, in der Tat, wie wir es schon getan in Gedanken, wenn wir uns bis zu den letzten Folgerungen derselben emporschwingen, wenn wir die Dienstbarkeit bis in ihrem letzten Schlupfwinkel, dem Himmel, zerstören, wenn wir den Gott, der auf Erden im Menschen wohnt, aus seiner Erniedrigung retten, wenn wir die Erlöser Gottes werden, wenn wir das arme, glückenterbte Volk und den verhöhnnten Genius wieder in ihre Würde ein-

setzen, wie unsere großen Meister gesagt und gesungen, und wie wir es wollen, wir die jünger. — Ja, nicht bloß Elsaß und Lothringen, sondern ganz Frankreich wird uns alsdann zufallen, ganz Europa, die ganze Welt, — die ganze Welt wird deutsch werden. Von dieser Sendung und Universalherrschaft Deutschlands träume ich oft, wenn ich unter Eichen wandle. Das ist mein Patriotismus.“

In diesen herrlich schönen Worten führte Heine das Gesindel, das ihm Vaterlandslosigkeit und Mangel an Patriotismus vorwarf, ab. Seine Worte haben heute noch volle Gültigkeit. Den Patriotismus tragen noch heute die Individuen am meisten zur Schau, denen das Lumpentum noch am tiefsten im Herzen und in den Knochen steckt. Wir haben sogar selbst solches leibhaftiges Lumpentum während unserer Tätigkeit kennen gelernt und es ist heute selbst in unserer Gärtnerbewegung nicht ganz ausgestorben. Aber Heine sagt:

Das alte Geschlecht der Heuchelei Verschwindet, Gott sei Dank, heut', Es sinkt allmählich ins Grab, es stirbt, — An seiner Lügenkrankheit.

Wir haben im vorhergehenden in knappen Zügen einiges aus dem Kampfeskreis Heines skizziert. Wir glauben gezeigt zu haben, daß das Terrain, in dem er stritt und focht für die Freiheit, ein wesentlich anders war, als das, in dem die heutige Arbeiterbewegung kämpft, daß auch der Kampfespreis ein anderer ist. Aber

wir nehmen ganz bestimmt davon Abstand, den Dichter und Kämpfer Heine für unsere heutige Arbeiterbewegung zu reklamieren, wie es von verschiedenen Seiten geschehen ist. Wohl aber hat er auch unserem heutigen Kampfe einen Teil des Weges geebnet und unsere Waffen geschärft. Und seine schönen Worte, „es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder“, sind heute noch ein wesentlicher Teil unseres Kampfesprogramms. Die moderne Arbeiterschaft ist eben heute der Erbe der großen Dichter und Denker Deutschlands, wie sie der Erbe der Philosophie ist. Und sie alleine, ist es, die heute den Kampf gegen die geistige und materielle Unterdrückung, der von jenen Denkern und Dichtern begann, fortsetzt und zum Siege führen wird.

Ein Posten ist vakant. — Die Wunden klaffen — Der eine fällt, die andern rücken nach — Doch fall' ich unbesiegt, und meine Waffen Sind nicht gebrochen, nur mein Herze brach.

Nein, die Waffen sind nicht gebrochen, sie sind durch diejenigen, die nachgerückt sind, als der eine fiel, noch geschärft und vermehrt. Und der Kampf lodert ungetümt fort. Am Himmelsrande aber steigt das Morgenrot auf, die Liebesbotschaft bringend, daß das kommt, was unsere großen Meister gesagt und gesungen, das, was Generationen so heiß ersehnten und wofür so viele ungezählte mutige Kämpfer gelitten und gestritten: Der Sieg des freien Menschentums über das lichtscheue Gesindel der Finsternis. e. br.

..... oder stehen Sie noch in der Lehre?
 Wenn Ja: in welcher Art oder Sonderart der
 Gärtnerei*) sind oder werden Sie hauptsäch-
 lich ausgebildet?
 Wo und in welchem Geschäft, bei welchem
 Lehrherrn usw. haben Sie Ihre Aus-
 bildung als „Gärtner“ erhalten?
 Wie lange haben Sie als Lehrling gelernt?
 Falls Sie noch in der Lehre sind:
 wie lange soll Ihre Lehrzeit nach dem
 Lehrvertrage dauern?
 Haben Sie eine Akademie, Gärtnerlehranstalt,
 Gartenbauschule, Fach- oder Fortbildungs-
 schule besucht? Wo? und welche?
 wie lange?
 Wenn Sie keine ordentliche Lehr-
 zeit zurückgelegt haben: als was oder in
 welcher besonderen gärtnerischen Fertigkeit
 sind sie wenigstens angelernt?
 (Unterschrift):

Erläuterungen zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Es ist der Name der Gemeinde (des Gutsbezirks) anzugeben, in der (dem) der Gärtnerbetrieb liegt.

Zu Frage 3: Wenn keine geschäftliche Firma aufgeführt werden kann, ist anzugeben, worin Ihre Tätigkeit als Gärtner-Unternehmer, Geschäftsinhaber, Betriebsleiter u. dergl. besteht, z. B. Unternehmer für Gartenarbeiten bei Kunden, oder: städtischer Gartendirektor, oder: leitender Obergärtner des Verschönerungsvereins zu N., oder: Leiter des Versuchsgartens der Landwirtschaftsschule, oder Friedhofsgärtner u. dergl.

Zu Frage 5: Was Hauptberuf ist, wird nicht zweifelhaft sein. — Als Nebenberuf gilt die Gärtnerei dann, wenn sie neben einem anderen Berufe, der die Haupterwerbsquelle ist, ausgeübt wird, jedoch auch nur dann, wenn sie nicht bloß als Liebhaberei, zur Erholung u. dergl. (z. B. in Hausgärten), sondern mit der Absicht auf Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages betrieben wird, gleichviel ob dieser der Hauswirtschaft zu gute kommt oder in Einnahmen aus verkauften Erzeugnissen besteht.

Zu Frage 6: Anzugeben ist nur die zu Gärtnerzwecken für eigene Rechnung bewirtschaftete Fläche, z. B. bei Schloß-, Hof-, Guts-, Herrschafts- und Villengärtnereien nur die zum gärtnerischen Betriebe bestimmte Park- und Gartenfläche, nicht auch die zum landwirtschaftlichen Betriebe benutzte Fläche, oder: bei Baumschulgärtnereien nur die zur Baumschule benutzte Fläche, nicht auch eine etwa noch zu anderen nicht gärtnerischen Zwecken (etwa zum Getreidebau etc.) vorhandene Fläche. — Wenn der Fragebogen nicht von dem Besitzer oder Inhaber selbst, sondern etwa von einem dazu bestellten Vertreter (Verwalter) ausgefüllt wird, z. B. bei einer Gutsgärtnerei nicht von dem Gutsbesitzer, sondern von seinem Obergärtner, so ist die Angabe vom Standpunkte des Besitzers oder des Inhabers zu machen; d. h., der Vertreter oder Beauftragte gibt an, daß die Gärtnerei usw. für eigene Rechnung (nämlich des vertretenen Besitzers, Arbeitgebers) bewirtschaftet wird. Gärtner-Unternehmer, die zwar den Betrieb für eigene Rechnung führen, aber nur für die Kundschaft, auf deren Grund und Boden arbeiten, auch gärtnerische Handelsbetriebe ohne Fläche u. dergl. haben zu unterstreichen: „Keine Fläche“. — Haus-, Laden-, Handlungs- und Hofräume bleiben außer Ansatz.

Zu Frage 7: Geschäftsführer, Direktoren und ähnliche Unternehmer, die nicht für eigene Rechnung arbeiten, sondern für Auftraggeber, auf deren Grundstücken die Gärtnerei bewirtschaften (z. B. städtische Gartendirektoren, Anstaltsbergärtner usw.) geben die

*) Auf der Rückseite ist eine Übersicht über die hauptsächlichsten Gärtnerarten abgedruckt. — (Anmerkung der Redaktion. Als solche sind dort aufgeführt: Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Rebschulen, Obst-, Wein-, Fruchtzucht, Gemüse-, Gemüsetreiberei, Samen-, Züchterei, Freilandblumengärtnerei, Blumentreiberei, Pflanzen-, Staudenzüchterei, Rosenschulen, Topfpflanzen-, Schnittblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Blumen- und Kranzbinderi, Blumenhandel, Pflanzenhandel, Samenhandel usw., sonstige Gärtnerei aller Art.)

bewirtschafteten Flächen an. Sie wollen ausdrücklich angeben, daß sie keine Fläche bewirtschaften, wenn sie, wie beispielsweise die Gärtner, leitenden Obergärtner usw. von Kreis- und Provinzial-Verwaltungen, nur die Pflege von bepflanzten Straßen und Chaussees usw. zu versehen haben, für solche Pflanzungen kann keine Fläche angegeben werden. Friedhofsgärtner wollen die volle Fläche des ihnen unterstellten Friedhofes aufführen. Soweit derartige Personen daneben Gärtneri für eigene Rechnung betreiben, haben sie bei Frage 6 die erforderlichen Angaben für den Betrieb „in eigener Rechnung“ zu machen; in diesem Falle ist also sowohl die Frage 6 wie die Frage 7 zu beantworten.

Zu Frage 8 und 9: Hier sollen alle zu gärtnerischen oder handlungsgärtnerischen Zwecken im Betriebe vorhandenen oder benutzten technischen Anlagen, Vorrichtungen und Maschinen, welche zur Kennzeichnung des Gärtnerbetriebes dienen können, in möglichst vollständiger Aufgeführt werden.

Zu Frage 12: Im allgemeinen ist die Unterscheidung von gelernten und ungelerten Personen in der Gärtnerei nicht schwierig. Zwischen den gelernten Gehilfen, die eine längere ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht haben, und den gärtnerisch ungelerten Handarbeitern u. dergl. stehen aber noch Hilffengruppen, die für die Gärtnerei oder einzelne Sonderarbeiten gründlich angelernt und nicht selten Spezialisten geworden sind, also einen gelernten Gärtner an ihrem Platze ersetzen, selbst aber keineswegs durch jeden nicht angelernten Handarbeiter ersetzt werden können; solche „angelernten“ Arbeiter, Gehilfen u. dergl. sind unter 12a bis 12c wie „gelernte“ Gärtner zu zählen. Unter 12d bis 12f werden die nicht gärtnerisch gelernten oder nicht angelernten Personen, aufgeführt. Bei dem Verwaltungs-, Geschäfts-, kaufmännischen und Verkäufer-Personal u. dergl. ist zu unterscheiden zwischen gärtnerisch gelernten Personen, welche unter c aufzuführen sind, und zwischen nicht gärtnerisch Ausgebildeten die unter d zu bringen sind. Unter d gehören auch solche Blumen- und Kranzbinder und -Binderinnen in Blumen- und Kranzgeschäften, die gärtnerische Ausbildung nicht erhalten haben. Unter a bis e der Frage 12 sind auch Familienangehörige zu rechnen, falls sie ihrer Stellung und Beschäftigung nach zu der betreffenden Art gehören. Bloß helfende Familienangehörige, die nicht gelernte Gärtner sind oder nicht zum vollbeschäftigten Personal gehören, werden nur unter 12f aufgeführt.

Die Unternehmer (Arbeitgeber, Geschäftsinhaber, Geschäftsleiter usw.), welche diesen Fragebogen aufstellen, wollen außerdem für ihre Person und zutreffendenfalls für etwaige Mitinhaber (Kompagnons) eine der beiliegenden Zählkarten ausfüllen und ferner dafür besorgt sein, daß auch für jede der unter 12a bis 12c des Fragebogens aufgeführten, am 2. Mai 1906 bei ihnen beschäftigten Personen eine Zählkarte ausgefüllt wird. Die Zahl der ausgefüllt zurückzuliefernden Zählkarten muß also genau übereinstimmen mit der Zahl der Unternehmer + der unter 12a + 12b + 12c aufgeführten am 2. Mai 1906 beschäftigten Personen. — In den Kopf der Zählkarte ist die Firma (der Name, die Bezeichnung) des Gärtnerbetriebes, Geschäfts bzw. Arbeitgebers in Übereinstimmung mit der Angabe zu Frage 2 bzw. 3 des Fragebogens einzutragen, am besten von dem Geschäftsinhaber, Arbeitgeber selbst. Die ausgefüllten Zählkarten (mit Einschluß der etwaigen leeren) sind dem ausgefüllten Fragebogen wieder beizufügen.

Die Bildung des Grundwassers

war vor kurzem in dem Bergischen Bezirksverein deutscher Ingenieure zu Barmen der Gegenstand interessanter Verhandlungen. Bekanntlich hat Volger die Theorie aufgestellt, daß sich im kühlen Erdinnern, soweit die Luft mit ihrer Feuchtigkeit dringe, unbedingt ebenso Wasser niederschlagen müsse, wie etwa auf der

Außenseite eines Glases frischen Wassers oder an den Fensterscheiben bewohnter Zimmer bei kaltem Wetter. Diese Theorie hat aber wenig Beachtung gefunden, so daß sie fast in Vergessenheit geraten ist. In der erwähnten Versammlung wurde nun, wie wir der „Köln. Ztg.“ entnehmen, auf Grund eines Vortrages festgestellt, daß das Regenwasser, abgesehen von Klüften, überhaupt nicht in das Erdinnere dringt, denn schon eine verhältnismäßig dünne Schicht ist imstande, das von einem schweren Gewitterregen gelieferte Wasser aufzunehmen, das dann meist reichlich Zeit hat, nach oben wieder zu verdunsten oder sich vermöge der Kapillarität des Bodens feiner zu verteilen. Ebenso nehmen die Wälder, die Grasnarbe und der Pflanzenbestand bereits beträchtliche Mengen auf, während das übrige als Tageswasser abläuft und nur zum geringsten Teile zum Grundwasser gelangen kann. Dagegen ist der Boden stark luftdurchlässig. Sogar feste Steine, wie Mauersteine und Zement, lassen Luft durch. Daher ist der Erdboden, soweit er nicht aus dichtem Fels besteht oder aus feuchtem Ton oder Lehm, als durchlüftet zu betrachten, enthält mithin auch den die Luft stets begleitenden Wasserdampf. Gräbt man daher z. B. in heißem Dünsand zu regenloser Zeit einen Teller in den Boden ein, etwa dicht über dem Niveau des dort vorgefundenen salzigen, mit der See kommunizierenden Grundwassers, so kann man ihn einige Zeit darauf stark mit Frischwasser benetzt wieder herausheben. Ferner wurde ein Holzboden etwa 2 m tief, zu regenloser Zeit, mit etwas Gefälle und einer Ableitung versehen und mit Bleiblech belegt, eingegraben. Das Tropfen begann, lange bevor der nächste Regen sich zeigte. Die Verhandlungen über den Vortrag regten die Frage an, ob es nicht möglich sei, auf diese Weise Wasser in heißen Gegenden zu gewinnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß man längst mit Hilfe der Abessinierpumpe Wasser aus dem Tropensande gefördert habe, was aber natürlich nur dann stattfinden könne, wenn ein undurchlässiger Boden eine Wasseransammlung habe stattfinden lassen. Aber es sei nicht notwendig, anzunehmen, daß das Wasser dort auf andere Weise als durch Kondensation entstanden sei, falls es nicht aus der nächsten Nachbarschaft stamme. Aus diesem Grunde liege die Möglichkeit nahe, entsprechende flache Gruben auszuheben, den Boden mit geeignetem Material zu bedecken und wieder auszufüllen, in welchem Falle Wasser gewonnen werden müsse. Es frage sich nur, ob es möglich sei, es auch in einigermaßen genügenden Mengen zu erhalten. Hier könne nur der Versuch entscheiden.

Das Wasserbedürfnis der Kulturpflanzen.

Hat das Wasser der Pflanze gegenüber einerseits die Aufgabe, die Lösung der im Erdboden befindlichen Nährstoffe zu vermitteln und diejenigen Organismen, denen die Umsetzung der Mineralstoffe obliegt, lebensfähig zu erhalten, so hat es andererseits auch die in die Wurzeln eingetretenen Nährlösungen durch den ganzen Pflanzenkörper hindurch zu transportieren bis in die Krone, woselbst alsdann durch die Blätter wieder die Transpiration des überschüssigen Wassers erfolgt. Daraus folgt, daß der Bedarf der Pflanzen an Wasser als Transportmittel ungleich größer ist, denn als Nährstoff. Torfmoos, welches frisch ein Gewicht von 25,067 g zeigte, besaß ausgetrocknet nur noch ein Gewicht von 2,535 g, enthielt also 90 Prozent Wasser. Ein Nostoc, der frisch 2.224 g wog, hatte nach dem Austrocknen nur noch 0,12 g Gewicht, enthielt also lebend über 94 Prozent Wasser. Ähnlich verhält es sich auch mit den saftreichen Blättern und Stengeln von Blütenpflanzen, sowie mit den Früchten der Kürbisse und unzähliger anderer Gewächse. Kerner von Marilaun nimmt an, daß die meisten frischen Pflanzenteile nur zu einem Drittel aus Trockensubstanz und zu zwei Dritteln aus Betriebswasser bestehen, das in Dampfform in die umgebende Luft übergeht.

Nach Hellriegel muß zur Erzeugung von 1 g Trockensubstanz eine Wassermenge von etwa 300 bis 400 g verdunstet werden; nach v. Höhnel gibt ein Hectar eines 115jährigen Buchenwaldes binnen einer Vegetationsperiode 2,5 bis 3,5 Millionen Kilogramm Wasser an die Luft ab; ebensoviel Wasser wird natürlich aufgenommen und durchströmt die Buchen in der Richtung von der Wurzel nach den Zweigspitzen, um als Ersatz des verdunsteten Wassers zu dienen. An Wasserkulturen kann man den Verbrauch des Wassers direkt verfolgen; man bemerkt da zu Zeiten starker Transpiration ein rasches Abnehmen der Nährflüssigkeit; binnen 48 Stunden kann z. B. durch eine Bohnenpflanze von 1 m Höhe ein halber Liter Wasser aufgesaugt werden. Aber nicht nur jede Pflanzenart, sondern auch die einzelnen Pflanzen an sich brauchen bald mehr bald weniger Wasser; hierbei spielen die Luftwärme, die relative Luftfeuchtigkeit und die Besonnung eine wesentliche Rolle. Die Gerste verdunstet z. B. innerhalb einer Zeit von 48 Stunden bei einer Luftwärme von

+ 15° C.	249 g Wasser
+ 14° C.	225 g "
+ 13° C.	211 g "
+ 12° C.	203 g "
+ 9° C.	93 g "
+ 8° C.	91 g "

Aber auch die wasseraufsaugende Kraft der Wurzeln ist Schwankungen durch äußere Einflüsse unterworfen; so wird, wie J. Sachs zeigte, dieselbe durch Erniedrigung der Temperatur herabgedrückt. Bei Tabak und Kürbis ist schon bei + 3,7 bis + 5° C. die Wasseraufsaugung der Wurzeln so schwach, daß die Pflanzen zu welken beginnen, auch wenn der Boden genügend Wasser enthält; Kohlpflanzen hingegen saugen bei 0° genügend Wasser auf. Prometheus.

Frageantwortungen.

Frage 3. Ilex werden durch Aussaat und Veredlung vermehrt. Aussaat im Herbst, nach dem Keimen pikiert und später verschult. Bessere Sorten werden auf Ilex aquifolium veredelt; doch bleiben bei Aussaat ein großer Prozentsatz sortenecht. Der Samen muß etwa 2 bis 3 cm bedeckt werden.

Jacob Schneider

Frage 5. Die Kultur der *Freesia refracta alba*, der Maiblume vom Kap der guten Hoffnung, ist sehr einfach. Man sät den Samen im März auf einen warmen Kasten, pikiert die Pflänzchen, sobald sie das vierte Blatt entwickelt haben, in kräftige mit Sand vermischte Mistbeeterde, am besten in Kästen 40×60 und 10 bis 12 cm hoch. Man kann auch Töpfe verwenden, doch ziehe ich zur Schnittblumengewinnung Kästen vor. Die Kästen stellt man in einen kalten Kasten dicht unter Glas, damit die Pflanzen nicht lang werden. Sind keine Nachfröste mehr zu befürchten, dann stellt man die Kästen im Freien in sonniger Lage auf. Die Behandlung im Sommer besteht in Gießen und in der Verabreichung eines wöchentlichen Düngusses. Ende September bringt man die Freesien in ein Haus, und werden dieselben dort bei einer Temperatur von 6 bis 8 Grad willig ihre Blüten entfalten.

Man kann den Flor verlängern, indem man von März bis Mai alle 14 Tage eine Aussaat macht. Sind die Pflanzen abgeblüht, so wirft man dieselben mitsamt den Knollen auf den Komposthaufen; denn Sämlingspflanzen blühen viel williger als aus Knollen gezogene.

C. Retzlaff, Wannsee.

Frage 6. Ardisien werden aus Samen vermehrt. Aussaat der Beeren in flache Kästen oder Schalen, die mit einer Mischung von 1/2 Heide- und 1/2 Mistbeeterde und etwas Sand gefüllt sind. Bis zum Aufgehen werden sie an einer warmen Stelle des Vermehrungshauses aufgestellt. Sobald die Pflänzchen erscheinen, stelle man sie dicht unter Glas. Im Mai werden sie eingetopft. Nach Durchwurzelung werden sie weiter verpflanzt und im März bis April des 2. Jahres auf warmen Fuß gebracht. Heller

Standort nicht zu weit vom Glase ab, schattieren und spritzen. Im September und Oktober gebe man etwas Luft. Über Winter halte man sie wieder an hellem Standort im Hause, um sie im Frühjahr nochmals zu verpflanzen und wieder auf warmen Kasten zu bringen. Schattiere und spritze wie in den ersten Jahren. Im August des dritten Jahres erscheinen die Blüten. Jetzt lüfte man Tag und Nacht, um die Befruchtung zu ermöglichen. Bald werden die roten Beeren erscheinen. Sobald die Witterung kühler wird, kommen sie wieder, nicht zu eng gestellt, in das Warmhaus. Ältere Pflanzen werden so weiter kultiviert. Jacob Schneider.

Rundschau.

Berlin, den 20. Februar 1906.

Agitation' und abermals Agitation! Die Zeit, in der die Werbung neuer Mitglieder mit den größten Erfolgsaussichten betrieben werden kann, ist jetzt da. Überall geht schon ein Frühlingshauch durch die Herzen der Gärtner. Und eine Bewegung ist seit dem 15. Februar eingetreten, die das Zeichen recht ungesunder Zustände ist, eine Bewegung, die schon manche Dezennien alt ist, und regelmäßig jedes Jahr zu der gleichen Zeit sich einstellt. Wir möchten sie die „Auch-Lohnbewegung“ der Gärtnergehilfen nennen; ihr Charakteristikum ist der Stellenwechsel. Warum wechseln um diese Zeit, ab 15. Februar bis Mitte April, so enorm große Massen ihre Arbeitsstellen? Die Arbeitgeber sagen: Aus Übermut und Wanderlust. Nein, das ist nicht wahr. Der Massen-Stellenwechsel erfolgt aus dem Bestreben der Einzelnen, „sich zu verbessern“, wie der terminus technicus lautet. Die Gehilfen kündigen ihre Stellen auf, weil die Arbeitgeber ihnen nicht diejenigen Lohnzulagen oder andere Vergünstigungen bewilligen, die die Gehilfen meinen, zufolge ihrer längeren Tätigkeit im Betriebe einerseits und im Hinblick auf die allgemeinen Zeitverhältnisse andererseits beanspruchen zu können. In Wahrheit handelt es sich also um eine Lohnbewegung, zwar allerdings um solche, die keinerlei Wert hat für die Gehilfen, die die allgemeine wirtschaftliche Lage der Gehilfen eher noch verschlechtert als verbessert. Einzelne Kollegen mögen sich dabei verbessern können, für die große Masse aber und überhaupt im Masseneffekt gibt es immer einen allgemeinen Rückschlag in den Lohnverhältnissen; denn die Stelle, die von dem Vorgänger bereits bis auf eine gewisse Lohnhöhe gebracht war, muß der Nachfolger immer wieder mit dem üblichen Anfangslohn neu besetzen, um dann wieder zu wechseln, in eine einzelpersönliche „Lohnbewegung“ einzutreten, wenn die Lohnhöhe, über die der Arbeitgeber nun einmal nicht hinauszugehen pflegt, erreicht ist. Diese Lohnbewegungen werden von den Arbeitgebern in Wirklichkeit auch sehr gern gesehen und, wie schon bemerkt, von diesen ja selbst herbeigeführt. Dieser häufige und Massenstellenwechsel ist für die Gehilfenbewegung ein wahres Krebsübel; soweit ein persönliches Einwirken auf die Einzelnen es vermag, sollte jeder Kollege diesem mit allem Nachdruck entgegen treten! Und am gefährlichsten und nachteiligsten wirkt er dort, wo eine wirkliche Lohnbewegung vorbereitet wird. An solchen Orten muß jeder Kollege es sich zu unabwiesbarer Pflicht machen, in dem betreffenden Frühjahr überhaupt nicht die Stelle zu wechseln. Einmal wird es, wenn der organisierte Massendruck erfolgt, dem einzelnen Unternehmer leichter, die von der Organisation erhobenen Forderungen den schon eingearbeiteten Gehilfen zu bewilligen, wie neueingestellten oder neu einzustellenden. Und zum andern ist es mit dem Stellenwechsel noch vollauf Zeit, wenn — etwa der Streik proklamiert wird! Merke sich das Jeder! Aber, wenn die Lohnbewegung durchschlagenden Erfolg haben soll, dann müssen sich daran alle beteiligen, alle, die in dem

Lohngebiet tätig sind. Tue darum jeder seine Pflicht: agitiere, organisiere! Das heurige Frühjahr muß uns einen Mitglieder-Massenzuwachs bringen an allen Orten!

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands beruft, da, wie wir schon früher an dieser Stelle bemerkten, seine letzte Hauptversammlung (Juli-August 1905) von der Aufsichtsbehörde als nicht statutenmäßig einberufen erklärt worden ist, nun zum 15. bis 21. April d. Js. eine außerordentliche Generalversammlung und zwar nach Berlin. Hauptpunkt der Tagesordnung soll nochmalige Beschlußfassung über das in Danzig angenommene Statut, eventl. je nach dem Ausfall derselben auch eine Neuwahl des Vorstandes bilden. — Generalversammlung im Monat April; im April sollte man niemals Generalversammlungen abhalten; so launisch wie das Wetter, werden gar leicht auch manche Beschlüsse, und das tut nicht gut, am wenigsten für den, der das Spiel eigener Laune wird. Gibt nachher viel Ärger und Verdruß.

Die Lohnbewegung in der Landschaftsbranche von Groß-Berlin, die im Herbst v. Js. eingeleitet wurde, hat gute Fortschritte gemacht. Die Unternehmer (Verband der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und Umgebung) erklärte sich zu Unterhandlungen über die aufgestellten Forderungen bereit, und haben seither zwei gemeinsame Kommissionssitzungen stattgefunden. Die Hauptforderungen sind 55 Pfg. Stundenlohn für Gehilfen, 45 Pfg. für Arbeiter und 9 1/2 stündige Arbeitszeit, Sonnabends 1 Stunde weniger. Als Ziel für die späteren Jahre wird ins Auge gefaßt ein Tagelohn von 6 Mark für Gehilfen bei neunstündiger Arbeitszeit. Da in Berlin die gelernten Arbeiter, im Baufach sich schon heute auf 7 bis 8 Mark stehen, so kann das Bestreben sicher nicht als unbillig bezeichnet werden. Vielleicht gelingt es, zu einem mehrjährigen Tarifvertrage zu kommen, der eine staffelförmige Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung von Jahr zu Jahr vorsieht. Das würde uns am zweckdienlichsten erscheinen.

„Der Deutsche Gärtnerverband hat das Bestreben, in friedlicher Weise mit den Arbeitgebern Hand in Hand zu gehen, und keine Kraftprobe eintreten zu lassen, es ist daher wünschenswert, das Unternehmen (nämlich den sog. paritätischen Stellennachweis in Hamburg, den etwa fünf Verbändler mit den Unternehmern gemeinsam errichtet haben. Die Red.) mit allen Mitteln zu unterstützen und berechnete Wünsche zu erfüllen, damit dem A. D. G.-V. für seine Wühlerie der Boden entzogen wird.“ So schreibt im „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ Handelsgärtner Heinrich Lund in Hamburg. Es ist sehr zweckdienlich, wenn von Zeit zu Zeit den Verbändlern ihre Verräterrolle öffentlich attestiert wird.

„Wir fürchten, wir fürchten“ meint die Blumenschmuckkunst (Hamburg) bekräftigt, daß der Deutsche Gärtnerverband unterliegen wird, da der A. D. G.-V., der im übrigen nach allen Richtungen auf dem Posten ist, wo es gilt, den Feinden eins auszuwischen, dank der straffen Organisation der Sozialdemokratie, sich behaupten wird.“ Nicht dank der Organisation der Sozialdemokratie, liebe Blumenschmuckkunst; diese Organisation hat mit dem A. D. G.-V. gar nichts zu tun; — nur Dank der eigenen Kraft und der Einsicht und dem erwachten Klassenbewußtsein der Gärtnergehilfen.

Kollektivausstellungen in Bindeartikeln will der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Berlin dieses Jahr mehrere veranstalten. Als Aufgaben werden vorgeschlagen: Ein Hochzeitsschmaus. Die Wohnung einer beliebigen Künstlerin an ihrem Jubiläumstage. Ein Trauerhaus.

Die Zählpapiere für die preußische Gärtnerestatistik am 2. Mai d. Js. haben wir den Kollegen in der vorigen und heutigen Nummer unserer Zeitung zur Kenntnis gebracht. Ein Vergleich derselben mit dem Entwurf von 1904 (siehe: Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung

1904, No. 32 und 33) zeigt ziemlich durchgreifende Änderungen. Zunächst wichtige Verbesserungen, die vorgenommen worden sind auf Grund der Abänderungsvorschläge des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands und des A. D. G.-V., die, wie man sich erinnern wird, im allgemeinen übereinstimmen. Auch unsere in einigen Punkten weitergehenden Wünsche wurden berücksichtigt; so z. B. daß nicht bloß nach dem Hinzukauf von Roh- sondern auch von halb- und ganzfertigen Produkten gefragt wird und daß auch die beschäftigten schulpflichtigen Kinder mitgezählt werden. Bei der Umwandlung des Personal-Fragebogens in eine Personal-Zählkarte ist aber auch eine sehr nachteilige Verschlechterung insoweit unterlaufen, als der Befragte nur eine der auf der Rückseite der Karte angegebenen Gärtnereisonderart angeben soll, in der er hauptsächlich ausgebildet ist. Im Entwurf von 1904 hieß es: „Unterstreichen Sie die Sonderarten, die für Sie das Wesentlichste sind“. Das war viel, viel zweckdienlicher, da die meisten Gehilfen in mindestens der Hälfte der angeführten Arten gleichmäßig ausgebildet sind. Ferner sind die Fragen nach dem Familienstande verschwunden, was sehr zu bedauern ist, da man nun nicht erfahren wird, wieviel Verheiratete und wieviel Ledige beschäftigt werden. Mit Beziehung auf die „angelernten“ Gärtner und die ungelernen Tagearbeiter verweisen wir auf die schon früher erhobenen Bedenken (siehe: 1904, No. 34), die wir noch heute aufrecht erhalten. Neuerdings verlautet (wenn auch aus nicht durchaus zuverlässiger Quelle), die preußische Regierung trage sich mit dem Gedanken, die arbeits- und gewerberechtlichen Verhältnisse der Gärtner durch eine Landes-Sondergesetzgebung zu regeln, so etwa, wie das Bergrecht. Dagegen müßte mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden, da das nur auf Kosten des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer geschehen würde und unter Preisgabe wichtigster Positionen des reichsgesetzlichen Arbeiterschutzes; siehe: die Verhandlungen über die Bergbau- und Bergarbeitergesetze im preußischen Landtage! Die zum Fallenlassen von Forderungen allzeit bereiten „Christlichen“ sind sogleich auf diesen Leim gekrochen; sie schreiben in No. 3 der „Mitteilungen“ sogar: „Diese Sondergesetzgebung ist schließlich auch der einzige gangbare Weg, dem die Arbeitnehmer zustimmen können“. Wenn da vorläufig noch der Nachsatz folgt: „vorausgesetzt, daß die Regelung durch Reichsgesetz erfolgt und den Arbeitnehmern mindestens die Rechte und Freiheiten eingeräumt werden, die sich aus der Reichsgewerbeordnung ergeben“, so ist das weiter nichts als Taschenspielerie, echte Zentrumspolitik, die, wenn es am Ende zum Klappen kommt, für ein elendes Linsengericht alles verrät. Wir werden mit stets offenen Augen auf dem Posten bleiben müssen, damit das, was durch unser unermüdliches Drängen endlich in Angriff genommen worden ist, auch zu einem befriedigenden Ende geführt wird.

Der Verein der selbständigen Handelsgärtner Badens hat an das großherzogl. Badische Ministerium eine Eingabe gerichtet, in der das Mißfallen ausgedrückt wird, daß die gärtnerischen Gewerbebetriebe der dort neu zu errichtenden Landwirtschaftskammer nicht unterstellt werden sollen und gebeten wird, dies noch nachträglich zu tun, „da bis jetzt die Gärtnerei stets als zur Landwirtschaft gehörig betrachtet worden ist“. Die Begründung paßt insbesondere für Baden wie die Faust auf Auge.

In Österreich liegt das Rechtswesen der Gärtner auch noch sehr im Argen. Die Interessenten in Gärtnerkreisen selbst sind sich heute noch nicht klar, wie und was eigentlich zu erstreben sei. Der Österreichische Gärtnerverband, eine Organisation, die schon an und für sich nur geringe Bedeutung hat und in der gewerbetreibende Unternehmer, Herrschaftsgärtner und Gärtnergehilfen in scheinbarer Harmonie vereinigt sind (die Gehilfen sind da eigentlich nur passive Mitglieder

und sehr gering beteiligt), erstrebte noch vor zwei Jahren eine allgemeine Unterstellung unter die Gewerbe; kürzlich nun hat er zwei seiner Vorstandsmitglieder zum Ackerbauminister gesandt und dort bitten lassen, die Gärtnerei mit der Landwirtschaft gleichzustellen. Dem tut es aber keinen Eintrag, daß in Wien schon eine Ziergärtnerei-Zwangsgenossenschaft unter dem Gewerbegesetz besteht. Und auch in Reichenbach in Böhmen ist dieser Tage eine gärtnerische Zwangsgenossenschaft begründet worden, die der Gewerbekammer unterstellt wurde, und die den Befähigungsnachweis und Regelung des Lehrlingswesens durchführen will.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands richtet der Zentralausschuß der Arbeitnehmerbeisitzer (Richard Holz, Dresden-Altstadt, am See 33, IV.) folgenden Aufruf, den wir auch unseren Kollegen, die ein derartiges Amt bekleiden, zur Beachtung empfehlen: „Nach einem Beschlusse der im September vorigen Jahres stattgefundenen Konferenz in Würzburg, welche dem Verbandstage deutscher Gewerbegerichte vorausging, ist der Sitz des Zentralausschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) nach Dresden verlegt worden. In einer gemeinsamen Versammlung der Gewerbegerichtsbeisitzer von Dresden, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt wurde nach ausführlicher Berichterstattung von der Konferenz sowie dem Verbandstage, zur Wahl des Zentralausschusses Stellung genommen und beschlossen, denselben aus sieben Beisitzern zusammenzusetzen, und zwar fünf vom Dresdener Gewerbegericht und je einen aus den beiden Amtshauptmannschaften. Der Zentralausschuß hat sich nunmehr konstituiert und den Unterzeichneten zum Vorsitzenden des Ausschusses ernannt. Um eine engere Fühlung mit den Gewerbegerichtsbeisitzern anzubahnen und zu unterhalten, fordern wir deren Obmänner und Vertrauensmänner auf, ihre Adresse an den Unterzeichneten einzusenden. Wo die Beisitzer an den Gewerbegerichten solche Vertrauenspersonen oder auch je nach Größe des Gewerbegerichts, Kommissionen nicht ernannt haben, richten wir an die jeweiligen Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells das Ersuchen, für deren Wahl und Erledigung dieser Aufforderung baldigst Sorge zu tragen.

Der Hauptvorstand der Krankenkasse f. d. Gärtner schreibt in einem Zirkular vom 2. Februar an die Verwaltungsvorstände u. a.: Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz werden der Kasse voraussichtlich weitere außerordentliche Arbeiten bereitet werden, doch hoffen wir andererseits nicht, wieder durch die Agitation des Schriftleiters des früheren Kassennorgans behelligt zu werden, da derselbe nach einjähriger Tätigkeit als Vorsitzender der Verwaltungsstelle Berlin II trotz aller aufgewandten Anstrengungen nicht wieder gewählt wurde, die eigenen Mitglieder der Verwaltungsstelle somit anderer Ansicht in Bezug auf die „angeblichen Mißstände“ in der Kasse waren.“ Hierzu haben wir folgendes zu bemerken: Die Verwaltungsstelle Berlin II hat ca. 350 Mitglieder. Zur Jahresversammlung, wo die Neuwahl stattfand, waren jedoch nur 78 erschienen, teils infolge schlechten Wetters, teils auch, weil sie garnicht eingeladen worden waren; der Kassierer, ein ausgesprochener Parteigänger des Hauptvorstandes, wußte nicht, wo viele wohnten. Einer Kontrolle dahin, daß wenigstens alle Einladungen erhalten haben, von denen die Adressen bekannt waren, hat er sich mit indirekter Unterstützung des Hauptvorstandes entzogen. Dagegen waren alle, die mit dem Hauptvorstand durch dick und dünn gehen, merkwürdiger Weise am Platze. So kam es, daß die letzteren Herrn Klein mit 42 Stimmen wählten, während Kollege Albrecht 36 Stimmen erhielt. Die Gegner hatten ihren letzten Mann aufgeboten, unsererseits dagegen fehlten die meisten Mitglieder infolge der oben angegebenen Ursachen. Die „Anstrengungen“ sind also von einer ganz anderen Seite gemacht. Im Übrigen irrt der Hauptvorstand in seiner Annahme, er werde nun nicht mehr von dem

Schriftleiter des früheren Kassennorgans „behelligt“ werden. Mißstände und rückständige Einrichtungen werden wir, wo solche uns bekannt werden, immer geißeln; denn das liegt im Interesse des Fortschritts. — Den Hilfskassenkongreß in Berlin hielt der Hauptvorstand der Krankenkasse so wenig wichtig, daß er sich damit begnügte, zwei Mitglieder einer Berliner Verwaltungsstelle dazu zu entsenden, die wesentlich als Statisten fungiert haben. Eine Kasse von 25000 Mitgliedern wäre es sich entschieden schuldig gewesen, ein Mitglied der Hauptverwaltung zu delegieren. — In Offenburg i. B. wurde der neue Vorstand der dortigen Verwaltungsstelle, wie die Südd. Gärtnerztg. v. 26. Jan. berichtet, in einer Bezirksversammlung des Vereins der selbständigen Handelsgärtner Badens gewählt. In Frankfurt a. M. wurde die Wahl für ungültig erklärt, weil nicht früh genug vorher beim Hauptvorstand angemeldet, Ob die in Offenburg auch der Ungültigkeitserklärung verfallen wird?

Der Kaiser von Österreich hat dem Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing bei Wien einen 800 Quadratmeter großen Baugrund gespendet zu dem Zwecke, daß auf demselben ein Haus für arme, erwerbsunfähige Gärtner und stellenlose Gärtnergehilfen errichtet werde, also eine Art Hospital mit Herberge. Betreffender Verein ruft nun in den Wiener Tagesblättern zu einer Kollekte für den Baufonds auf.

Die Deutsche Arbeiterzeitung bringt „aus parlamentarischen Kreisen“ einen höchst entristeten Artikel gegen die von der Reichsregierung geplante Reichserbschaftsteuer, den sie an leitender Stelle ohne Kommentar abdruckt, womit gesagt ist, daß ihre Ansicht die gleiche sei, was schließlich natürlich auch ganz selbstverständlich ist. Der Artikel hebt also an: „Eigentümlich hat es berührt, mit welcher Lammesgeduld die bürgerlichen Parteien des Reichstags den Vorschlag der verbündeten Regierungen in Sachen der Einführung einer Reichserbschaftsteuer hingenommen haben. Es scheint ihnen garnicht zum Bewußtsein gelangt zu sein, daß der Reichstag gemäß seiner Wahlordnung ein Klassenparlament ist, in welchem die Vertreter der numerisch stärksten Bevölkerungsklasse den größten Einfluß haben und demgemäß auch nicht zögern werden, die Erbschaftsteuer nach und nach bis zur Expropriation der Besitzenden hinaufzuschrauben. Noch merkwürdiger ist es, daß die verbündeten Regierungen überhaupt den Vorschlag einer Erbschaftsteuer gemacht haben. Erklärlich ist das Verhalten der bürgerlichen Reichstagsparteien und der verbündeten Regierungen einzig und allein aus der hypnotisierenden Wirkung des Reichstagswahlrechts, welches die genannten Faktoren der Gesetzgebung in den Wahn versetzt, daß die Möglichkeit einer Änderung der Verhältnisse in dieser Hinsicht für alle Zeit ausgeschlossen sei und daß man sich dementsprechend wohl oder übel mit der Tatsache der allmählichen Proletarisierung des Reichstages abzufinden habe.“

Und dann wendet sich der betreffende Parlamentarier (seinen Namen zu nennen hat er aber nicht den Mut) entristet gegen die vom Regierungstisch aus gegen den Materialismus der besitzenden Klassen gehaltene „Fastenpredigt“, dabei der Regierung zurückgebend, daß sie, die Regierung, mit ihrer ganzen Sozialpolitik ja „selbst auf keinem anderen Boden stehe als auf dem materialistischen der römischen Cäsaren, die nach dem Satze regierten: „Brot und Spiele fürs Volk“. Der Schluß der Philippika klingt dann natürlich, wie von dieser Stelle nicht anders zu erwarten ist, in eine dringende und aufdringliche Empfehlung aus, das Reichstagswahlrecht durch einen „rettenden Staatsstreich“ baldigst so zu ändern, damit die numerisch stärkste Bevölkerungsschicht sich nicht mehr in Gemäßheit ihres numerischen Gewichts zur Geltung bringen kann, sondern, daß immer und in allen Fällen den besitzenden

den Klassen (möge ihre Kopfhöhe auch noch so klein sein) in der Gesetzgebungskörperschaft das Übergewicht gesichert wird. Bei dem gegenwärtigen Zeitpunkt gälte es für die bürgerlichen Parteien, geschlossen zusammenzutreten und der Regierung bei der Reichserbschaftssteuer einfach die Gefolgschaft zu versagen, dann werde die Regierung wohl auch wieder Rückgratfestigkeit genug bekommen, um derart die Besitzenden treffenden Steuerpläne künftighin nicht wieder einzubringen.

Die Geständnisse eines typischen Vertreters der modernen Kapitalistenklasse sind ihrem Wesen nach zwar nicht neu, von Interesse ist aber die Offenherzigkeit und Dreistigkeit, mit der hier der Staatsstreich propagiert wird. Und kostbar ist es, hier in aller Nacktheit einmal ausgesprochen zu finden, daß die besitzenden Klassen die Staatsregierung nur als ein Organ betrachten, das dazu da ist, über die besitzenden Klassen die schützende Hand zu halten, deren Ausbeutungsbestrebungen zu unterstützen und die große Masse des Volkes materiell und geistig niederzudrücken. Schon das kleine bischen Erbschaftssteuer ist diesen „Staatserhaltenden“ und „Patrioten“ zuviel, ganz zu schweigen davon, wenn die Regierung erst einmal Miene machen sollte, auch noch die allgemeine progressive Einkommensteuer einzuführen. Steuern, die als allein gerechte anzusehen wären, da sie die auch wirklich leistungsfähigen Schultern treffen würden. Nun, die Reichsregierung würde sicher nicht schon auf die Erbschaftssteuer verfallen sein, wenn sie noch ein neu oder höher versteuerbares Objekt gefunden hätte, dessen Steuern nur die ärmeren Volksklassen belasten, ohne daß die letzteren dabei noch tiefer ins Elend kommen und — das auch merken. Dem kapitalistischen Parlamentarier der Deutschen Arbeitgeberzeitung gebührt das Verdienst, die Regierung auf ein ganz neues Mittel hingewiesen zu haben: Die Regierung möge den Reichszuschuß zu der Alters- und Invalidenversicherung künftig aufheben und diese Mittel verwenden, um die Erbschaftssteuer überflüssig zu machen! „Bei der Errichtung dieser Versicherungsanstalten mag dieser Zuschuß wohl am Platze gewesen sein, weil die Arbeiter eben nicht gewöhnt waren, derartige Rücklagen zu machen“, heißt es da wörtlich; „jetzt aber, nachdem die Eingewöhnung eingetreten ist, nachdem die Arbeiter nicht nur das Zahlen von Beiträgen, sondern auch das Zahlen der Renten sehen, und nachdem es sich gezeigt hat, daß die Arbeiter ungleich größere Beiträge an die Gewerkschaftskassen zu leisten imstande sind und daneben noch Geld zur Unterstützung der russischen Revolutionäre übrig haben, ist die Gewährung von Geschenken aus der Reichskasse an sie ein bitteres Unrecht gegen alle Volksgenossen mit geringem Einkommen, die nicht das Glück haben, wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit der Versicherungspflicht zu unterliegen. . .“ — „Der Materialismus, wie er sich oftmals in den oberen Klassen zeigt, erfüllt mich manchmal mit Schrecken“, sagte am 12. Dezember v. Js. der Staatssekretär Graf Posadowsky im Reichstage, und er appellierte darum in dem gleichen Atemzuge an die „sittliche Wiedergeburt“. Die oben zitierten Auslassungen eines typischen Vertreters der Kapitalistenklasse sind ein Echo aus den Reihen, von denen Graf Posadowsky die „sittliche Wiedergeburt“ erwartete. — — —

Korrespondenzen.

Berlin. Die Gehilfen und Gartenarbeiter der Landschaftsbranche von Groß-Berlin ließen sich in einer stark besuchten Versammlung am 15. Februar in Obsts Festsäle, Schöneberg bei Berlin, von ihrer Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern Bericht erstatten. Im Auftrage der Kommission gab Kollege Kamrowski zunächst ein objektives Bild der Verhandlungen. Die beiden Kommissionen

waren auf Einladung durch die Arbeitgeber am 5. Januar und 14. Februar zur Beratung der von den Gehilfen gestellten Forderungen zusammengekommen. Das Ergebnis der langen und breiten Verhandlungen, welche in 2 Sitzungen sich auf die Anerkennung der Arbeitnehmerorganisation, die Garantien für die evtl. zu treffenden Abmachungen bezw. Stärke der Gehilfenorganisation, die Konkurrenz durch die unorganisierten Arbeitgeber, wie auch der Beamtengärtner, den paritätischen Arbeitsnachweis und zuletzt dem von den Arbeitgebern gemachten Gebot, den Gehilfen 50 Pfg. bei zehnstündiger Arbeitszeit ohne Tarifabschluß zu bewilligen, mit Ausschaltung der Gartenarbeiter bezieht, fand bei der Versammlung die gebührende Würdigung und rief eine lebhaft debatte hervor. In der Debatte sprachen die Kollegen Miethke, Wendt, Gädtke, Reimann, Löcher, Fett, Seifert, Pinzke, Gerth, Fahrenholz, Steinberg, Lindenblatt und Koch. Von allen Rednern wurde betont, auf das von den Arbeitgebern Gebotene nicht eingehen zu können. Einzelne Debatter sprachen sogar sehr scharf ihre Ansicht dahin aus, daß angesichts der kurzen Beschäftigungsdauer in der Landschaftsgärtnerei, meist nur bis Pfingsten, ein Lohn von 65 Pfg. bei neunstündiger Arbeitszeit keine hohe Forderung darstelle. Die Privatgärtner, auch die in den städtischen Betrieben Beschäftigten, haben ein großes Interesse an der Erhöhung der Löhne in der gewerblichen Landschaftsgärtnerei. Nach reichlicher Aussprache, in welcher auch Stimmen für einen friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern sowie Abschluß möglichst mehrjähriger Tarifes laut wurden, wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die bisher gepflogenen Verhandlungen. Die Versammlung hält an den ursprünglich gestellten Forderungen, insbesondere 55 Pfennig Stundenlohn für Gehilfen und 45 Pfennig für Gartenarbeiter bei 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit, fest. Sie ermächtigt ihre Kommission, die Verhandlungen in der Richtung weiter zu führen, daß durch Tarifabschluß eine stufenmäßige Steigerung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit von Jahr zu Jahr stattfindet. Die Versammlung erachtet es als im Interesse sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegend, einen Tarifvertrag auf mehrere Jahre abzuschließen, damit endlich einmal geordnete und stabile Verhältnisse geschaffen werden. Am 8. März 1906 wird eine weitere Versammlung stattfinden, wo weitere Maßnahmen beschossen werden sollen, und erwarten wir spätestens bis zu diesem Termin von den Arbeitgebern Bescheid.“

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5392.
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

Achtung! Lohnbewegung!

In **Zürich** und **Schaffhausen** (Schweiz) stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung. Auch in **Ulm-Neu-Ulm** (Württemberg) sind die Kollegen in eine Lohnbewegung getreten. Zuzug nach diesen Orten ist zu vermeiden!

— **Berlin.** Ortsverwaltung Groß-Berlin. Am Sonntag, den 4. März, abends 6 Uhr, findet in den Arminhallen, Berlin, Kommandantenstraße 20, ein Gesellschafts-Abend der „Sektion der Blumengeschäftsangestellten“ statt. Am Dienstag, den 6. März, abends 9 Uhr, bei Dräsel, Berlin, Neue Friedrichstraße 35, große öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Welche Maßnahmen sind in diesem Frühjahr erforderlich, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Handelsgärtnereien zu verbessern? Referent: Koll. G. Schmidt.
2. Freie Aussprache.
3. Aufstellung unserer Forderungen.

Am 7. Februar Monatsversammlung der Sektion der Blumengeschäftsangestellten.

Schweizerischer Gärtnerfachverband

Geschäftsstelle: Karl Herrmann, Curvenstr. 16. Zürich IV

Verbandstag des Lebens- und Genußmittelarbeitersverbandes am 28. und 29. Januar in Bern.

Anwesend sind 62 Delegierte und zwar 20 Brauer, 8 Müller, 6 Gärtner, 6 Tabakarbeiter, 3 Metzger, 6 Küfer, 1 Molkereiarbeiter, 3 Bäcker, 1 Schokoladenarbeiter, 8 gemischte Gewerkschaften. Von den Gärtnern waren vertreten: Basel durch Papst, Bern durch Stämpfli, Winterthur durch Reißacher, Schaffhausen durch With, St. Gallen durch Vogel und Zürich durch Herrmann.

Die Statutenberatung, zu welcher eine Unmenge Abänderungsanträge gestellt waren, nahm den größten Teil der Zeit in Anspruch und spielte die Beitragsfrage wohl und besonders für uns Gärtner die Hauptrolle. Nach langer Debatte wird mit 41 gegen 21 Stimmen beschlossen, den Wochenbeitrag an den Verband einheitlich auf 30 Cts. festzusetzen und die Verwaltungskasse mit der Unterstützungskasse zu verschmelzen, welche nun zirka 20000 Francs stark ist. Die Karenzzeit bei Kranken- und Arbeitslosenunterstützung beträgt 1 Jahr. Da die Gärtner bei Inkrafttreten der neuen Statuten (1. April ab) erst $\frac{3}{4}$ Jahre dem Verband angehören, wurde auf Anregung von Hackenholz beschlossen, den Gärtnern das $\frac{1}{4}$ Jahr zu erlassen, sodaß auch sie vom 1. April an unterstützungsberechtigt sind. Die Unterstützung beginnt mit dem 4. Tag und beträgt bei Streik pro Tag 2 Francs, für jedes Kind 30 Cents. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit 1 Francs pro Tag und dauert bei einjähriger Mitgliedschaft 40, bei dreijähriger 50 und bei fünfjähriger Mitgliedschaft 60 Tage. Die Mitgliedsbücher werden ab 1. April gratis abgegeben. Bei den Verbandstagen bezahlt die Verbandskasse die Fahrgelder, die Sektionen die Diäten. Mit 41 gegen 16 Stimmen wird Hackenholz wieder als Sekretär gewählt, ferner beschlossen, einen zweiten Sekretär anzustellen; derselbe muß Verbandsmitglied und der französischen Sprache mächtig sein. Als Sitz des Zentralvorstandes wurde Bern wiedergewählt, sollte es ablehnen, so würde Basel denselben übernehmen. Dies die Hauptbeschlüsse des Verbandstages; da jedem Mitglied ein stenographiertes Protokoll zugestellt wird, ist es nicht nötig, näher darauf einzugehen.

Wir Gärtner stehen nun vor der Frage, was nun, da die Beitragsfrage uns eine Erhöhung von mindestens 15 Cents pro Woche bringen wird (mit Beibehaltung der Allg. Deutschen Gärtnerzeitung). Für Erhöhung der Beiträge stimmten: Schaffhausen, Basel, Winterthur und St. Gallen, dagegen Zürich und Bern, doch auch Zürich wird sich nicht zurückziehen; denn zieht man gegenüber der bescheidenen Erhöhung die Unterstützungen, die wir beanspruchen können, in Betracht, so müssen wir Gärtner in der Schweiz freudig zustimmen; denn sicher wird unsere Organisation dadurch erstarken, da wir unsern Mitgliedern nun auch etwas bieten können. Unklug wäre es von uns, aus dem Verbande auszutreten. Stehen wir Gärtner nicht zurück, sondern marschieren wir mit unseren Arbeitsbrüdern der anderen Branchen solidarisch vorwärts, daß auch unsere Arbeitsverhältnisse bessere werden. Herrmann.

Inhaltsübersicht zu No. 8:

Die neue Generation. — Gärtnerstatistik am 2. Mai 1906. (Fragebogen und Zählkarte). — Die Bildung des Grundwassers. — Das Wasserbedürfnis der Kulturpflanzen. — Fragebogenantwortungen: Mex; Die Kultur der Freesia refracta alba; Ardisia. — Rundschau: Agitation und abermalige Agitation! Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands; Die Lohnbewegung in der Landschaftsbranche von Gross-Berlin; Der Deutsche Gärtnerverband; Wir fürchten, wir fürchten; Kollektivausstellungen in Bindeartikeln; Die Zählpapiere für die preussische Gärtnerstatistik; Der Verein der selbstständigen Handelsgärtner Badens; Das Rechtswesen der Gärtner in Oesterreich; An die Gewerbetreibenden Deutschlands; Der Hauptvorstand der Krankenkasse f. d. Gärtner; Der Kaiser von Oesterreich; Die Deutsche Arbeitgeberzeitung. — Korrespondenzen: Berlin. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein; Bekanntmachungen. — Schweizerischer Gärtnerfachverband; Verbandstag des Lebens- und Genussmittelarbeitersverbandes. — Feuilleton: Heinrich Heine. Zu seinem fünfzigsten Todestage. (Schluss.)

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Die Buchhandlung des Allg. D. Gärtnervereins,

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von Fachwerken und liefert auch alle anderen Bücher zu Originalpreisen.

Man bestelle jedes beliebige Buch, nenne nur Titel und Verfasser, und die Bestellung wird sofort erledigt werden.

Levy-Otte, Berthold, Musteralbum der modernen Teppichgärtnerei, Preis geb. 6,50 Mk.

Bode, Die praktische Geometrie des Gärtners, Preis geb. 2,00 Mk.
Woermann-Godemann, Das praktische Feldmessen und seine Anwendung in der Gärtnerei, Preis geb. 2,50 Mk.

Stätting, Das Planzeichnen für den angehenden Landschaftsgärtner, Preis 4,00 Mk.

Allendorf, Kulturpraxis der besten Kalt- und Warmhauspflanzen, Preis geb. 10,00 Mk.

Schnurbusch, Der praktische Schnittblumenzüchter der Neuzeit, Preis I. Teil geb. 5,60 Mk., II. Teil geb. 4,80 Mk., beide zusammen in 1 Band 9,00 Mk.

Schnurbusch, Die praktischen Kultureinrichtungen der Neuzeit, Preis I. Teil geb. 3,60 Mk., II. Teil geb. 3,60 Mk.

Schnurbusch, Die Schnittorchideen, ihre rationelle Kultur und Verwendbarkeit als Schnittblume, Preis geb. 1,00 Mk.

Harms, Flieger und Asparagus, Preis geb. 3,00 Mk.

Böttner, Praktisches Lehrbuch des Obstbaues, Preis geb. 8,00 Mk.

Olbrich, Vermehrung und Schnitt der Ziergehölze, Preis geb. 3,40 Mk.

Salomon, Wörterbuch der botanischen Kunstsprache, Preis geb. 1,30 Mk.

Böttner, Praktische Gemüsegärtnerei, Preis geb. 4,00 Mk.

Gielen, Praktischer Gemüsebau Preis geb. 1,20 Mk.

v. Altshofen, Die Buchhaltung des Gärtners, Preis geb. 1,60 Mk.

Held, Das Schreibwerk des Gärtners, Preis geb. 1,00 Mk.

Jubisch, Geschäfts-Korrespondenz für Gärtner, eine Mustersammlung für alle vorkommenden schriftlichen Arbeiten, Preis geb. 1,80 Mk.

Brandis, Dr. jur., Was der Arbeiter vom bürgerlichen Gesetzbuche wissen muss, Preis geb. 1,00 Mk.

Scherm, Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. Preis geb. 1,50 Mk.

Wurm, Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie, Ausnahmepreis geb. 4,00 Mk.

Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Preis geb. 0,60 Mk.

Deutsch, Leo, Sechzehn Jahre in Sibirien, Preis geb. 3,50 Mk.

Frohme, Arbeit und Kultur. Dieses Werk empfehlen wir den agitatorisch tätigen Kollegen zum eifrigen Studium, Preis geb. 2,00 Mk.

Arons, Dr., Die preussische Volksschule und die Sozialdemokratie, Einleitung von Dr. Max Quark, Preis geb. 0,20 Mk.

Bebel, A., Die Frau und der Sozialismus, Preis geb. 2,50 Mk.

Kautsky, K., Karl Marx' Oekonomische Lehren, gemeinverständlich dargestellt und erläutert, Preis geb. 2,00 Mk.

Kautsky, K., Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzlichen Teil erläutert, Preis geb. 2,00 Mk.

In dem soeben beginnenden 10. Jahrgang der Buchhandlung Vorwärts erscheinenden Wochenschrift „In freien Stunden“ gelangt zum Abdruck:

Der verlorene Sohn, Roman von Hall Caine. Illustriert von J. Dam-berger-München. Dieser Roman des schnell berühmt gewordenen Verfassers hat bei seinem ersten Erscheinen die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Es ist ein Familienroman im besten Sinne des Wortes, nicht nur Unterhaltung nach des Tages schwerer Arbeit bietend, sondern auch belehrend, ohne doch aufdringlich zu sein.

Daneben ver- **Der Flüchtling**, von Robert Hartmann. Eine Novelle öffentlichen wir: aus der Zeit der Revolutionskämpfe des Jahres 1848. Der Held ist ein junger, von den Schergen der Reaktion gehetzter Rebell, der durch ein mutiges Mädchen vor seinen Verfolgern gerettet wird.

Ausserdem enthält jedes Heft eine kleine Skizze oder eine kurze Novelle, kleine unterhaltende oder belehrende Notizen und „Witz und Scherz“.

Die Parteigenossen sollten den Beginn des neuen Jahrgangs benutzen, um diese in weiten Kreisen bereits bekannten und beliebten Wochenhefte in ihrer Familie einzuführen.

Den Arbeitern, ihren Frauen, den heranwachsenden Kindern bieten sie gediegenen Unterhaltungsstoff.

In jeder Woche erscheint ein illustriertes, 24 Seiten starkes Heft für 10 Pfg. Jeder sollte sich ein Probeheft kommen lassen!

Land für Gärtnerei

in Dresden-Stetzsch 6000-24000 qm. mit 260 m Strassenfront und 88 m Tiefe, guter Boden, billigst zu verkaufen. Vorzügl. spät. Bauland; viel Geld zu verdienen. [996/10]

Anfragen an **Otto Tirnstein**, Dresden-A., 16.

Mehrere fleissige Gärtnergehilfen

für Gemüsezuucht und Obstbau per sofort für dauernde Stellung gesucht. Offerten unter „P. N. 114“ an die Expedition. [995/10]

Lichtenrade.

Nie wiederkehrende Gelegenheit. Mit der Strassenbahn Behrenstrasse-Mariendorf für 10 Pf. zu erreichen, verkaufe **Quadratruete 20 Mk. Georg Knaak**, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, I. [940 52-46]

Geld gibt diskret, evtl. ohne Bürgschaft. Rückzahlung nach Uebereinkunft. (965/13)
Haacke, Berlin NW. 6, Albrechtstr. 11. Viel.Dankschr.

Keller

zur **Kranzbindererei** mit Wohnung zu vermieten. **Berlin, Barnimstr. 41.** [986/8]

Suche zuverlässigen, fleissigen

Gärtner,

und Jäger für dauernde Stelle. Bewerbungen und Zeugnisabschriften an Kommerzienrat **Harras, Böhlen in Thüringen.** [992/8]

Gärtnerlehranstalt Köstritz (Thüringen).

Abteilung I. Sommer- resp. Winterkursus für Gehilfen, die zeitgemässe, wissenschaftl. Fachausbildung und gesicherte Lebensstellung erstreben. Auf die Fachwissenschaften: **Blumenzucht, Treiberei, Obstbau, Pomologie, Weinbau, Dendrologie, Landschaftsgärtn. Planzeichnen, Mode lören, Gemüsebau, Weinbau, Rosenzucht**, wie auf die Hilfswissenschaften: **Botanik, Chemie, Physik, Rechnen, Korrespondenz, Buchführung, Geschäftskunde**, wird grösster Wert gelegt. Teilnahme am Sprachunterricht in **Englisch und Französisch** freiwillig. Bedingungen günstig. Kostenaufwand verhältnismässig gering.

Abt. II. Kursus für Berechtigung zum einjähr.-freiwill. Dienst.

Abt. III. Kursus für Gartenarchitektur und Landschaftsgärtnerei.

Älteren Gehilfen Eintritt als Volontär gestattet. Prospekt und Auskunft durch [10]

Direktor **Dr. H. Settegast.**

Abonnements auf

„Die Bindekunst“

nimmt entgegen die Buchhandlung des Allg. Deutschen Gärtnervereins. Preis pro Vierteljahr **2,00 Mk.**

Verkehrslokale für Gärtner.

Die Allg. Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [916/14.06]

Berlin N., Metzgerstr. 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.

Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Bächner

Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Verkehrslokal. Gute Speisen. [988/32]

Blankenese, Wedeler Chaussee, b. Bhf., Rest. z. Waldschlucht, D. Meier, Vereinslokal des Zw.-Ver. [458/40]

Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22. Herberge u. Verkehrsl. Jed. 1. u. 3. Dienstag im Monat. Vereinsversammlung. [770/39]

Breslau, Restaurant Ferdinand Schulz, Schuhbrücke 42, Vereinslokal. [819/28]

Charlottenburg, Sophie Charlottenstrasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr. Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [628/18]

Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstrasse 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge. [636/15]

Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche u. Logis, zivile Preise. [426/36]

Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Besitzer Jakob Heyer, Vereinslokal.

Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurts. Jed. Samstagversammlung. [501/8.05]

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [474/49]

Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinsl. d. Zweigv. Friedrichsfelde des A. D. G. V. [501/8.05]

Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendam (Kurfürstenpark) Vereinsl. [715/28]

Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinsl. u. Herberge, Versammlung alle 14 Tage Sonnds. [936/18]

Hamburg, Rest. Kling. Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr [724/81]

Hannover, Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kollegen sind jeden Tag zu treffen.

Leipzig, Münzgasse 7, Onderka, Rest. „Zum Schlesier“, Verkehrs-, Herberge u. Stellennachweis des A. D. G. V. [500/47]

Lichtenberg-Friedrichsberg, Franz Klenner, Rest. Atzpodienstr. 48. [758/35]

Magdeburg, Berlinerstr. 9, Restaurant „Zum alten Fritz“, Vereinslok. Zentralherberge; Kleine Klosterstr. [428/30]

Mannheim H. 3. 3, Scheer, Restaurant Prinz Max, Vereinsl. des Zweigvereins Kollegen täglich anwesend. [524/52]

München, Gasth. „Gambirinus“, Sendlingerstr. 19. Vereinslokal des Zw. gvs. München. Vslg. alle 14 Tg. [928/83]

Nieder-Schönhausen b. Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburgerstr., Vereinslokal. [590/8]

Nieder-Schönhausen, Rest. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [342]

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 8-4. Vereinslokal des Zweigvereins. [516/49]

Remscheid, Rest. Bertram, Blumenstrasse 29. Verw. R. Berbecker. [962/29]

Schöneberg, Meiningenstr. 8 u. Martin Lutherstr. 51, E. Obst's Festsäle. [407/85]

Stellingen bei Hamburg, A. Langes Klub u. Ballhaus, Kielerstr. 211. [585/52]

Stuttgart, Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstr. 19, Vereinslokal. [448/38]

Trier, Gewerkschaftshaus, Gartentfeld-Str. 32. Vslg. jed. 1. u. 3. Mittwoch.

Wandsbeck, Sternstr. 27, O. Wichmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus, Verb.-Herberge, Vereinslok. der Gärtner. [408/35]

Wandsbeck, Lübecker-Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Kollegen jeden Abend zu treffen. [660/9]

Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedr. Kehrer, gute Bedienung. [449/88]

Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweigv. [750/34]